

## Beantwortung der Bieterfragen

(Stand 08.08.2017)

### Frage 01

In den LV-Positionen 03.01.026 bis 03.01.028 ist die Schalung für Öffnungen (Wandöffnungen TGA, Fensteröffnung der Lichtschächte und Türöffnungen) mit der Abrechnungseinheit m<sup>2</sup> ausgeschrieben.

Frage: Ist bei den Positionen 03.01.026 bis 03.01.028 mit der Abrechnungseinheit m<sup>2</sup> die m<sup>2</sup>-Leibungsfläche oder die m<sup>2</sup>-Ansichtsfläche der Wandöffnungen ausgeschrieben?

### Antwort 01

Bei der Kalkulation der Positionen 03.01.026 bis 03.01.026 ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnungseinheit m<sup>2</sup> sich auf die Ansichtsfläche der Wandöffnungen bezieht.

.....

### Frage 02

In den LV-Positionen 03.02.013 bis 03.02.015 ist die Schalung für Brüstungsbänder (an Brüstungen horizontal, an Geschoßdeckendeckenstirnseiten horizontal und senkrecht an Wänden) mit der Abrechnungseinheit m<sup>2</sup> ausgeschrieben. Bei allen Positionen steht jedoch im Langtext: „Abrechnung pro laufenden Meter hergestellten Brüstungsband“. In den zur Verfügung gestellten Schnitten des Büros KNT Architekten (SC 01 bis SC 05) sind diese Bänder nur an den Stirnseiten der Decken mit den Abmessungen T/H=4/8cm erkennbar. In den Quer- und Längsschnitten zu den Positionsplänen des Büros SFB Tragwerk (PP SC 01 und PP SC 02) sind diese Konstruktionselemente nicht dargestellt.

Ist bei den Positionen 03.02.013 bis 03.02.015 u.U. die Abrechnungseinheit auf m Brüstungsband zu korrigieren und besteht die Möglichkeit der Bereitstellung einer planerischen Detaillösung für dieses Konstruktionselement? Kommen die ausgeschrieben Leistungen der Positionen 03.02.013 bis 03.02.015 in der Gesamtheit tatsächlich zur Ausführung?

### Antwort 02

Bei der Kalkulation der Positionen 03.01.013 bis 03.01.015 ist die Abrechnungseinheit in m zu berücksichtigen, sowie im Langtext beschrieben. Die Einheit „m<sup>2</sup>“ ist nicht korrekt. Unabhängig von den Darstellungen in den beigefügten Planungsunterlagen sind die Brüstungsbänder wie in den jeweiligen Leistungspositionen beschrieben in der Abmessung 4cm/12cm zu kalkulieren. Die planerische Detaillösung erfolgt erst in der Schal- und Bewehrungsplanung. Die ausgeschrieben Leistungen der Positionen 03.02.013 bis 03.02.015 kommen in der Gesamtheit zur Ausführung.

.....

### Frage 03

Bis wann können über Ihr Ausschreibungsportal (Submission zum Los 3 ist am 15.08.2017) Bieterfragen, auch unter Betrachtung der erforderlichen Beantwortung Ihrerseits an alle Bieter, gestellt werden?

### Antwort 03

Gemäß §12a (3) VOB/A sind Auskünfte spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, d.h. die Auskünfte werden bis zum 08.08.2017 unter <https://www.rosalux.de/los03-bauhaupt> erteilt. Das Fristende für den Eingang der Bieterfragen ist am 07.08.2017.

.....

#### **Frage 04**

Im Hinweistext zu den LV-Positionen 03.03.022 bis 03.03.025 (Einbauteile in Aufzugsanlagen) ist ausgesagt, dass die Einbauteile vom Gewerk Aufzugsanlagen bauseits beigestellt werden. In der Position 03.03.022 – Ankerschiene TA Profil 40/22 heißt es jedoch im Langtext: „einbauen in Beton C 25/30 DIN EN 206-1, DIN 1045-2, einschließlich Lieferung nach Vorgabe des AN Aufzug.“  
Ist die Annahme richtig, dass bei der Positionen 03.03.022 die einzubauenden Ankerschienen TA 40/22 durch den AN Aufzug bauseits beigestellt werden?

#### **Antwort 04**

Die Annahme ist richtig. Bei der Kalkulation der Position 03.03.022 ist zu berücksichtigen, dass die Ankerschienen durch den AN Aufzug beigestellt werden. Die Formulierung im Langtext ist nicht korrekt. Dieser Text muss lauten „... einschließlich Einbau nach Vorgabe des AN Aufzug.“

.....

#### **Frage 05**

In den LV-Positionen 06.013 bis 06.014 sind Kellerlichtschächte aus Kunststoff in Breiten von 1,55 m bzw. 2,40 m ausgeschrieben. Nach Rücksprache bei möglichen Herstellern dieser Erzeugnisse (Fa. MEA und Fa. ACO) sind diese Abmessungen nicht lieferbar. Bei beiden Herstellern gibt es nur Typen mit den vergleichenden Breitenabmessung von 1,50 m bzw. 2,00 m, wobei der Kunststofflichtschacht mit der Breite von 2,00 m nur mit einer Höhe von 1,50 m lieferbar ist; ein Einsatz von LS-Aufsätzen ist lt. Aussage der Fa. MEA hier nicht möglich.

Frage: Besteht die Möglichkeit der Benennung des Herstellers für die von Ihnen in den Positionen 06.013 bis 06.014 ausgeschrieben Kunststoff-Lichtschächte mit den Breiten von 1,55 m und 2,40 m bzw. können Sie die Abmessungen in der Form präzisieren, dass über den Baustoffmarkt die Lieferung realisiert werden kann?

#### **Antwort 05**

Bei der Kalkulation der Positionen 06.013, 06.014 und 06.015 ist folgendes zu berücksichtigen:

##### Position 06.013

Die Abmessung der Breite wird von 1,55 m auf 1,50 m reduziert:

Der Positionstext ändert sich wie folgt: „Abmessung: außen 1,50 m x 1,90 m x 0,70 m (bxhxt)“

Die übrige Positionsbeschreibung bleibt unverändert.

##### Position 06.014

Die Ausführung des Kellerlichtschachtes ist nicht mehr in Kunststoff vorzusehen, sondern als Betonfertigteil. Der Positionstext ändert sich komplett wie folgt:

*„Kellerlichtschacht als Betonfertigteil an UG-Außenwand herstellen, begehbar, d.h. in Bereichen, wo kein PKW-Verkehr besteht. Ausführung analog zu dem Beton-Lichtschacht der Vorposition 06.008, ebenfalls als Beton-Lichtschacht“. Abmessung: außen 2,40 m x 1,90 m x 0,70 m (bxhxt), angegebene Breite und Tiefe gilt für oberen Bereich, Ausführung ebenfalls mit Gitterrost in derselben Ausführung wie in Position 06.008 beschrieben. Einbauort: UG, Achse H / 1-2.*

##### Position 06.015

Diese Position bezieht sich auf Position 06.013 und ist deshalb auch mit der reduzierten Breite von 1,55 m auf 1,50 m zu kalkulieren. Die übrige Positionsbeschreibung bleibt unverändert.

.....